

Brugg, im März 2016

Information über den Geschäftsgang / Reglementsänderungen

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben Ihr Personal im Rahmen der Globalversicherung bei der Agrisano Pencas versichert. Gerne informieren wir Sie nachstehend über den Geschäftsgang 2015 sowie über Reglementsänderungen.

Geschäftsgang 2015

Die Agrisano Pencas kann auf ein äusserst gutes Geschäftsjahr 2015 zurückblicken. Das Versicherungsergebnis präsentiert sich ausgezeichnet. Aus den Kapitalanlagen resultierte eine Rendite auf dem Gesamtvermögen von 2.4%, was aufgrund der herausfordernden Kapitalmärkte als äusserst erfreulich bezeichnet werden kann. Dank dieser guten Ergebnisse konnte der Stiftungsrat zulasten der Jahresrechnung 2015 Rückstellungen für spezielle Ereignisse in der Höhe von rund CHF 4.4 Mio. bilden. Diese Rückstellungen stellen einerseits eine Mehrverzinsung der Sparguthaben der aktiv Versicherten im Jahr 2016 sicher und dienen andererseits zur Ausfinanzierung der Senkung des technischen Zinses von 3.0 auf 2.5%. Trotz dieser kostspieligen Massnahmen beträgt der Deckungsgrad der Agrisano Pencas per 31.12.2015 hervorragende 122.3%. Sie verfügen somit über eine ausgesprochen solide berufliche Vorsorge zugunsten Ihres Personals. Detaillierte Angaben zum Geschäftsgang und zum Rechnungsergebnis 2015 können Sie dem Jahresbericht entnehmen (Internet: www.agrisano.ch > *Über uns* > *Medien und Publikationen* > *Geschäftsberichte*).

Die Situation auf den Finanzmärkten ist für die Pensionskassen gegenwärtig sehr herausfordernd. Eine Prognose, in welche Richtung sich das Anlageergebnis bis Ende 2016 entwickeln wird, kann gegenwärtig nicht erstellt werden. Es ist jedoch beruhigend zu wissen, dass die Agrisano Pencas aufgrund ihres überdurchschnittlichen Deckungsgrades über die erforderlichen Wertschwankungsreserven verfügt und somit für die Zukunft gewappnet ist.

Leistungsverbesserungen zu Gunsten der Versicherten

Dank der ausgezeichneten finanziellen Lage der Agrisano Pencas konnte der Stiftungsrat Leistungsverbesserungen zugunsten der Versicherten beschliessen. Einerseits kann den Altersrentenbezüglern 2016 ein weiteres Mal ein **Sonderbeitrag von CHF 1'000.-** ausgerichtet werden. Andererseits wird den aktiv Versicherten wie bereits 2015 auch im laufenden Jahr eine **Mehrverzinsung von 0.75%** gutgeschrieben. Die Gesamtverzinsung der Altersguthaben beträgt im Jahr 2016 demnach 2.0% (BVG-Mindestzins 1.25% + Zusatzverzinsung 0.75%). Die Agrisano Pencas bietet ihren Versicherten somit äusserst attraktive Konditionen.

Reglementsänderungen

BVG-Vorsorgereglement: Mit diesem Schreiben erhalten Sie ein aktuelles BVG-Vorsorgereglement der Agrisano Pencas. Die letzten Änderungen wurden per 1.1.2014 vorgenommen. Bitte informieren Sie Ihr Personal über die Verfügbarkeit dieses Reglements, das im Internet heruntergeladen werden kann (www.agrisano.ch > *Downloads* > *Bedingungen und Reglemente* > *Für die Angestellten (Globalversicherung)* > *BVG-Vorsorgereglement*). Falls Sie für Ihre Angestellten zusätzliche Exemplare in Papierform benötigen, stellen wir Ihnen diese gerne zu.

Teilliquidations-Reglement: Aufgrund der im Jahr 2014 vorgenommenen Namensänderung musste auch das Teilliquidationsreglement erneuert werden. Das Teilliquidationsreglement kommt insbesondere zur Anwendung, wenn ein Betrieb den Anschlussvertrag kündigt und dies einen Rückgang des Versichertenbestandes von min-

Seite 2 | 2

destens 5% zur Folge hat. Die zuständige Aufsichtsbehörde (BVG - und Stiftungsaufsicht Aargau, 5001 Aarau) hat das vom Stiftungsrat überarbeitete Teilliquidationsreglement im Dezember 2015 mittels Verfügung genehmigt. Das mit Wirkung per 01.01.2016 gültige Teilliquidationsreglement kann ab sofort auf unserer Homepage (www.agrisano.ch > Downloads > Bedingungen und Reglemente->Für die Angestellten (Globalversicherung) > Teilliquidations-Reglement) heruntergeladen werden. Bitte informieren Sie Ihre Angestellten. Gerne stellen wir Ihnen bei Bedarf die gewünschte Anzahl an Exemplaren unserer Teilliquidationsreglemente in Papierform zu.

Verwaltungskosten- und Vertragsauflösungsreglement: Das bisherige Teilliquidationsreglement enthielt auch Bestimmungen zur Vertragsauflösung. Diese wurden im Rahmen der Überarbeitung herausgelöst. Sie sollen künftig in einem separaten Verwaltungskosten- und Vertragsauflösungsreglement geregelt werden, das in Bearbeitung ist. Wir werden Sie zu gegebener Zeit über dieses neue Verwaltungskosten- und Vertragsauflösungsreglement informieren.


Schon gewusst?

Die Agrisano Pencas bietet verschiedene Leistungspläne an. Im Plan A sowohl wird sowohl die Altersvorsorge als auch der Risikoschutz gemäss den gesetzlichen Mindestvorschriften versichert. Demgegenüber weisen die Pläne B oder C für eine äusserst geringe Mehrprämie verbesserte Versicherungsleistungen bei Invalidität oder Tod aus.

Unsere Regionalstellen zeigen Ihnen gerne wie Sie als attraktiver Arbeitgeber den Vorsorgeschutz Ihrer Angestellten optimieren können. «Regionalstelle», die Ihnen auch für alle anderen Versicherungsfragen zur Verfügung steht, erreichen Sie unter der Tel. Nummer «TelNr».

Freundliche Grüsse

Agrisano Pencas
Berufliche Vorsorge



Christian Kohli
Geschäftsführer



Monika Tschümperlin
Leiterin Administration Pensionskasse

Für den Bezug von zusätzlichen Reglementen bitte Talon ausfüllen und einsenden an: Agrisano Pencas, Laurstrasse 10, 5200 Brugg

✂-----

bitte senden Sie mir ___ (Anzahl) BVG-Vorsorgereglemente

bitte senden Sie mir ___ (Anzahl) Teilliquidationsreglemente